

Gemeinsamer Antrag aus der Mitte der Bezirksbeiräte Handschuhsheim, Neuenheim, Wieblingen und Bergheim, Sondersitzung am 29.4.2019

Der Antrag beruht auf der Beschlussvorlage 0143/2019/BV.

Es wurden Textteile übernommen, gestrichen und ergänzt. Diese Textteile sind durch unterschiedliche Schriftfarben markiert.

Im Wortlaut übernommene Textteile: **schwarz**

Aus der Beschlussvorlage gestrichene Textteile: **rot**

Ergänzte Textteile: **blau**

Die Bezirksbeiräte Neuenheim, Handschuhsheim, Bergheim, Wieblingen und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfehlen dem Gemeinderat, den aktuellen Sachstand zur Kenntnis zu nehmen und beschließen,

- 1. dass alle vier beauftragten Planungsteams in Stufe 3 des Planungsateliers jeweils eine Entwicklungsperspektive auf der Grundlage der in Anlage 1 (neu) genannten Lösungsansätze, der vom Forum in der Summe positiv bewerteten Lösungsansätze (Tabelle 1 „Bewertung der Lösungsansätze durch das Forum“ in Anlage 05.1) und den Empfehlungen der Experten und lokalen Fachvertreter erarbeiten. Die bisherige Anlage 1 wird entsprechend den in Anlage 05.1 aufgeführten Korrekturen geändert und zur Anlage 1 (neu).*
- ~~*2. dass die sportlich genutzten Flächen westlich der Tiergartenstraße außerhalb des Betrachtungsraums in Stufe 3 des Planungsateliers in die planerischen Überlegungen einbezogen werden können, wenn innerhalb des Betrachtungsraums Ersatz geplant wird.*~~
- 3. dass Herr Prof. Dr. Hartmut Topp als Experte und Herr Dr. Christian Schiller als Gutachter beauftragt werden*
- 4. dem beschriebenen Ablauf der Konsolidierungsphase zuzustimmen dass die Konsolidierungsphase zweistufig durchgeführt wird. Das Forum bewertet innerhalb der Konsolidierungsphase das Zwischenergebnis und das Endergebnis der Entwicklungsvarianten der Planungsbüros und schlägt dem Gemeinderat jeweils Konzepte differenziert gewichtet zur Beschlussfassung vor. Der Gemeinderat entscheidet innerhalb der Konsolidierungsphase über die Auswahlführenden Konzepte und wird am Ende der Konsolidierungsphase beschließen, welches Entwicklungskonzept in der letzten Phase in einen Masterplan übersetzt werden soll. Die Anlage 2 wird den Beschlüssen entsprechend angepasst.*

Begründung:

Mit dem Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen soll das Universitätsgebiet im Heidelberger Westen als Wissenschafts- und Forschungsstandort von internationalem Rang gesichert, weiter-entwickelt und zukunftsfähig gemacht werden. Ziel des stufenweise angelegten Verfahrens ist es deshalb, neue Entwicklungsperspektiven zu schaffen. Die aufeinanderfolgenden Phasen und Stufen im Masterplanverfahren dienen einer schrittweisen Entscheidungsfindung.

Derzeit befindet sich die Planung in der Phase „Planungsatelier“ Stufe 2.

Mit Abschluss der Bearbeitung in dieser Stufe liegen den Bezirksbeiräten und gemeinderätlichen Gremien acht Entwicklungsvarianten von vier Entwurfsteams vor. Aus diesen acht Ansätzen für Entwicklungsperspektiven sollen die während der Werkstattphase herausgearbeiteten Lösungsansätze in der nächsten Stufe des Planungsateliers vertieft werden. Die Ergebnisse der

Werkstattphase liegen als Anregungen, Hinweise und Empfehlungen vor. Sie sind in einer öffentlichen Veranstaltung und im Forum erarbeitet worden. Darüber hinaus kann auf die Empfehlungen der Fachexperten und lokalen Fachvertreter zurückgegriffen werden. **Die Projektträger Land, Stadt und Universität haben jeweils eigenständige Stellungnahmen abgegeben** und sie zu einer gemeinsamen Empfehlung der Projektträger (Steuerungskreis und Lenkungsreis) zusammengeführt. Diese Empfehlung liegt ~~unter Würdigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Stellungnahmen der Experten hiermit~~ als Beschlussvorschlag der Verwaltung vor.

Das Forum sollte die Entwicklungsvarianten der städtebaulichen Planungsbüros bewerten und dem Gemeinderat mehrere Varianten differenziert gewichtet zur Beschlussfassung vorschlagen (GR v. 24.7.2018). Die **Anlage 1** stellt eine sehr schwer nachzuvollziehende Zusammenstellung der Ergebnisse und Bepunktungen des Forums, von neuen Lösungsvorschlägen, die nicht im Forum diskutiert wurden, von weiteren Anregungen und Empfehlungen der Projektträger dar.

Nunmehr geht es darum zu entscheiden, welche Lösungen und Ansätze für Entwicklungsperspektiven in der 3. Stufe weiterbearbeitet und vertieft werden sollen. ~~Gleichzeitig wird damit auch deutlich, welche Entwicklungsansätze für das weitere Verfahren als nicht zielführend eingeschätzt und deshalb auch in späteren Masterplanphasen nicht mehr zur Diskussion gestellt werden sollen.~~ Leider fehlen in der jetzigen Phase sowohl der Verkehrsentwicklungsplan mit den aktuellen Zahlen wie auch die Aufschlüsselung der geforderten 800 000 qm Zuwachs an Fläche nach Instituten und Kliniken (GR v. 24.7.2018). Insofern kann die Einschätzung, ~~welche Entwicklungsansätze besonders vertieft oder nicht weiter bearbeitet werden sollen, nur unter diesem Vorbehalt stehen.~~ Das Verfahren ist von Beginn an so angelegt, dass prinzipiell mit jedem Verfahrensschritt der Phasen eine Eingrenzung auf erfolgversprechende Entwicklungsperspektiven erfolgen soll, bis schließlich die Fokussierung auf einen gemeinsamen Masterplan gelingt.

Da die Planungsteams sehr unterschiedliche Ideen mit jeweils schlüssigen Grundhaltungen in den Prozess einbringen, schlagen die Projektträger vor, auch in Stufe 3 mit allen vier beauftragten Teams weiterzuarbeiten. **Jedes Team soll nunmehr nur noch eine Entwicklungsperspektive ausarbeiten.** Dabei sollen die in den beiden Varianten der Teams jeweils positiv bewerteten Lösungsansätze als Grundlage für die weiter zu vertiefende Entwicklungsperspektive dienen. Zusätzlich sollen den Planungsteams Empfehlungen und Hinweise gegeben werden, die in der Entwicklungsperspektive vertiefend zu bearbeiten sind.

Es ist der Wunsch der Planungsteams weiterhin Entwurfsfreiheiten gemäß ihren individuellen Herangehensweisen und Teamphilosophien zu behalten. Dies soll mit dem Beschlussvorschlag ermöglicht werden. Die vorgeschlagene Herangehensweise wird auch von den Experten unterstützt.

Die Einbeziehung der lokalen Fachvertreter und Experten hat sich für den fachlich-inhaltlichen Diskurs mit den Teams und den Projektträgern als sehr wertvoll erwiesen. Es gelingt eine produktive Auseinandersetzung zu allen vier Themenbereichen. Bei der Teilnahme der beiden vorgesehenen Experten zum Themenfeld Mobilität ergaben sich leider Probleme durch Terminkollisionen und Krankheitsfälle. Um die regelmäßige Anwesenheit eines Verkehrsexperten zu gewährleisten, konnten neben Frau Professorin Regine Gerike und Herrn Professor Andreas Knie als Vertreter Herr Professor Gerd-Axel Ahrens und Herr Professor Hartmut Topp gewonnen werden. Für die Prüfung des Verkehrsmodelleinsatzes bei den einzelnen Mobilitätskonzepten in Stufe 3 wird vorgeschlagen, **Herrn Dr. Christian Schiller** als Berater der Projektträger zu beauftragen. Herr Schiller ist als beratender Ingenieur für Personen- und Wirtschaftsverkehrsmodelle bei der Entwicklung des Verkehrsmodells, das seitens der Stadt unabhängig vom Masterplanverfahren beauftragt wurde, tätig und verfügt damit über die benötigten fachlichen und lokalen Kenntnisse.

~~Des Weiteren wird vorgeschlagen, die sportlich genutzten Flächen westlich der Tiergartenstraße, die sich außerhalb des Betrachtungsraums befinden, in der folgenden Stufe 3 des Planungsateliers in die planerischen Überlegungen mit einzubeziehen. Dies betrifft zum Beispiel die Überlegungen der Büros Ferdinand Heide für die Stationen der Seilbahn und Moller für eine bauliche Arrondierung. Voraussetzung für die Einbeziehung ist allerdings, dass die Flächen für die Sporteinrichtungen im Betrachtungsraum kompensiert werden.~~ Der Vorschlag der Verwaltung, die sportlich genutzten Flächen westlich der Tiergartenstraße außerhalb des Betrachtungsraums in die planerischen Überlegungen durch einen Gemeinderatsbeschluss einzubeziehen, wird abgelehnt. Flächen außerhalb des Betrachtungsraums wurden in den Entwürfen in verschiedenster Weise einbezogen. Es liegt im grundsätzlichen Charakter des ergebnisoffenen Verfahrens, dass in der Phase des Planungsateliers alle Planungsteams mit den ihnen bekannten Vorgaben nach eigenen Vorstellungen umgehen können. Der Vorschlag der Verwaltung aber greift in die Rahmenvereinbarung ein und führt zu einer frühzeitigen Festlegung mit dem Umgang des festgelegten Betrachtungsraums (Blaue Linie), der ein wesentlicher Bestandteil der Rahmenvereinbarung ist. Eine Entscheidung, inwieweit Lösungen, die nicht der Rahmenvereinbarung entsprechen, in Betracht gezogen werden könnten, stünde erst mit dem Ende des Planungsateliers bzw. in der Konsolidierungsphase an. Dann sollten die Planungsteams auch begründet vorlegen, warum diese Überschreitungen notwendig sind, inwieweit und wo diese Eingriffe in die Rahmenvereinbarung kompensiert werden können.

Unmittelbar nach dem hier zu treffenden Beschluss des Gemeinderats startet die **Stufe 3 des Planungsateliers**. Den Planungsteams wird der Beschluss mit allen für die weitere Bearbeitung erforderlichen Dokumenten und Hinweisen zur Verfügung gestellt.

Die Entwurfsbüros haben für die Vertiefung in der Stufe 3 acht Wochen Bearbeitungszeit, um ihre Pläne, Modelle, Präsentationen und Texte vorzulegen. Alle Fragen der vom Gemeinderat beschlossenen Aufgabenstellung sollen mit dem Abschluss des Planungsateliers im Wesentlichen beantwortet sein. Neben der Vertiefung der Entwicklungsperspektiven durch die Teams werden zur Bewertung der Mobilitätskonzepte Berechnungen mit einem Verkehrsmodell, das den Teams zur Verfügung gestellt wurde, durchgeführt. Weitere Sachprüfungen finden durch die Projektträger statt, um die Entscheidung für die Konsolidierungsphase vorzubereiten.

Entsprechend dem bereits beschlossenen Beteiligungskonzept wird die Öffentlichkeit zur Diskussion der Konzepte und zur Identifizierung von Vertiefungsvorschlägen für die nächste Phase aufgefordert. Dies geschieht in einer öffentlichen Veranstaltung, zwei Forumssitzungen sowie einer Online-Beteiligung. Zudem geben wiederum die Experten und Projektträger ihre Stellungnahmen ab. Die gesammelten Bewertungsergebnisse und gemeinsame Stellungnahme der Projektträger werden dem Gemeinderat vorgelegt, der dann über jene Entwicklungsperspektiven entscheidet, die in der Konsolidierungsphase weiterbearbeitet werden sollen. Die Teams werden bereits in der dritten Stufe des Planungsateliers zur Vorlage eines Angebotes für die Konsolidierungsphase aufgefordert, so dass die vom Gemeinderat ausgewählten Büros unmittelbar nach dem Beschluss über Stufe 3 des Planungsateliers für die Konsolidierungsphase beauftragt werden können. ~~In der einstufig angelegten Konsolidierungsphase vertiefen die ausgewählten Teams ihre Arbeiten zu Entwicklungsentwürfen. Die Entwurfsergebnisse werden nach der Bearbeitungszeit (mindestens 8 Wochen) der Öffentlichkeit präsentiert. Das detaillierte Beteiligungskonzept dazu wird im Vorfeld durch den Koordinationsbeirat entwickelt und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Nach Prüfung der Entwurfsergebnisse und öffentlicher Diskussion und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen von Experten und Projektträgern soll der Gemeinderat am Ende der Konsolidierungsphase beschließen, welcher Entwicklungsentwurf in der letzten Phase in einen Masterplan übersetzt werden soll.~~ Die Konsolidierungsphase ist die letzte Entwurfsphase. Die ausgewählten Teams vertiefen ihre Arbeiten zu Entwicklungsentwürfen. Es ist deshalb wichtig, auch

während dieses Bearbeitungszeitraums Bürgerbeteiligung und die Einbindung der gemeinderätlichen Gremien vorzusehen.

Die Konsolidierungsphase soll zweistufig durchgeführt werden. Das Forum bewertet innerhalb der Konsolidierungsphase das Zwischenergebnis und das Endergebnis der Entwicklungsvarianten der Planungsbüros und schlägt dem Gemeinderat Konzepte differenziert gewichtet zur Beschlussfassung vor. Der Gemeinderat entscheidet innerhalb der Konsolidierungsphase über die Auswahl der weiterzuführenden Konzepte und wird am Ende der Konsolidierungsphase beschließen, welcher Entwurf in der letzten Phase in einen Masterplan übersetzt werden soll. Das detaillierte Beteiligungskonzept dazu wird im Vorfeld durch den Koordinationsbeirat entwickelt und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Die zusammengeführten Anregungen, Empfehlungen und Hinweise sind in **Anlage 1 (neu)**

„Bewertungen und Hinweise zu Lösungsansätzen für die weitere Bearbeitung der Entwicklungsperspektiven in Planungsatelier Stufe 3“ der Vorlage aufgeführt.

Die wesentlichen Bewertungen des Forums sind in der Tabelle 1 der Anlage 05.1 zusammengestellt und die zur korrekten Wiedergabe dieser Bewertungsergebnisse des Forums notwendigen Änderungen in Anlage 1 (neu) im Vergleich zur Anlage 1 (alt) sind in Anlage 05.1 aufgeführt.

Eine ausführliche Darstellung

- des bisherigen Verlaufs des Masterplanverfahrens vom Vorprozess über die Stufe 1 des Planungsateliers bis zum derzeitigen Stand,
- über die Beschlüsse des Gemeinderats in diesem Zusammenhang und deren Umsetzung,
- die Ansätze der Entwicklungsperspektiven der vier Planungsbüros,
- die Öffentlichkeitsbeteiligung mit den Anregungen und Hinweisen aus der öffentlichen Veranstaltung sowie dem Meinungsbild des Forums,
- die Empfehlungen der Experten,
- Empfehlungen der Projektträger und die gemeinsame Empfehlung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung (Anlage 1)
- sowie der Ablauf der Konsolidierungsphase

erfolgt in der **Anlage 2 „Dokumentation Planungsatelier Stufe 2“** zu dieser Vorlage. Die Anlage 2 wird den Beschlüssen entsprechend angepasst.

Zudem sind in der **Anlage 3 „Dokumentation der Hinweise Planungsatelier Stufe 1“** alle die in der Stufe 1 erfolgten Hinweise aufgeführt.